



Gemeinde Mariastein

A-6324 Mariastein, HNr. 29

Tel: 0043 / (0)5332 / 56476

gemeinde@mariastein.tirol.gv.at

Zl. 004-1/2022-08

Sitzungsprotokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung

Am:	20.12.2022
Ort:	Gemeindeamt Mariastein
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:32 Uhr

Anwesende:	Herr Bgm. Dieter Martinz Herr Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun Herr GV Mag. Rudolf Gschwentner Herr GV Florian Ender Herr GR Mag. ^(FH) Stefan Praschberger Frau GR'in Astrid Horngacher Frau GR'in Veronika Mayr Herr GR Hubert Kronberger, MA Herr GR Martin Krainthaler Herr GR Christoph Vögele Herr GR Christian Gossner
Schriftführer:	Frau AL'in Tanja Pointner
Entschuldigt:	
Nicht entschuldigt:	
Zuhörer:	1

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder.
Der Gemeinderat ist daher **beschlussfähig**.
Die Sitzung ist **öffentlich**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 15.11.2022
3. Bericht über die Kassenprüfung im 4. Quartal 2022
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich der GSt.Nr. 82/2, KG 83010 Mariastein (=„Schulhaus“) im Ausmaß von ca. 10 m² von dzt. Freiland in „*Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Kirche*“ sowie im Ausmaß von ca. 45 m² von dzt. Freiland in „*Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52 TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Volksschule incl. Räumlichkeiten für den Tourismusverband*“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes BEB 17-2022 für den Planungsbereich „Kindergarten“ (betroffene Grundstücke: GSt.Nr. 82/2 und 82/5)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit Hubert Kronberger hinsichtlich der Nutzung eines Teilbereiches der GSt.Nr. 419/2 als Ausgleichsfläche im Zusammenhang mit dem Projekt „Moosbachweg und Renaturierung Moosbach Angerberg – Mariastein“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse der für das Projekt „Moosbachweg und Renaturierung Moosbach Angerberg – Mariastein“ erforderlichen Grundflächen und die Übernahme in das Öffentliche Gut bzw. in das Eigentum der Gemeinde Mariastein gemäß den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Programmierung und Servicing der „Bürgerkarten“ für den Zugang zum Wertstoffsammelzentrum Langkampfen an die GASSNER Wiege- und Meßtechnik GesmbH
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von diversen Subventionen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung einer Teuerungsprämie an die MitarbeiterInnen der Gemeinde
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der Bestimmungen des § 41 Abs. 5a Z 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967) hinsichtlich der Senkung des Dienstgeberbeitrages für die Jahre 2023 und 2024
12. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 und den mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2027
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bgm. Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2022.

zu 2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 15.11.2022

Die Protokolle werden ohne Einwände unterfertigt.

zu 3. Bericht über die Kassenprüfung im 4. Quartal 2022

Obmann GR Christoph Vögele berichtet von der ÜPA-Sitzung vom 12.12.2022 ua. wie folgt:

- Kassenbestand: € 391.587,08
- Rücklagenhöhe: € 118.824,89
- Belegprüfung: mängelfrei
- Prüfung der offenen Posten, Rücklagen und Überschreitungen: mängelfrei

zu 4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich der GSt.Nr. 82/2, KG 83010 Mariastein (=„Schulhaus“) im Ausmaß von ca. 10 m² von dzt. Freiland in „Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Kirche“ sowie im Ausmaß von ca. 45 m² von dzt. Freiland in „Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52 TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Volksschule incl. Räumlichkeiten für den Tourismusverband“

Bgm. Dieter Martinz:

Im Zuge der Planungen für die Erweiterung des Kindergartens stellte sich heraus, dass das Grundstück Nr. 82/2 keine einheitliche Flächenwidmung aufweist. Es handelt sich dabei um den nördlichen Bereich, und zwar um einen Teil des dort befindlichen Gehweges zur Wallfahrtsanlage. Daher ist nunmehr die gegenständliche Änderung erforderlich.

Anmerkung: Der von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Verordnungsplan samt Stellungnahme wird via Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022 LGBl. Nr. 43/2022, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 17.11.2022, Planungsnummer 516-2022-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

+ Grundstück .4, KG 83010 Mariastein

rund 10 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche

+ weiteres Grundstück 82/2, KG 83010 Mariastein

rund 45 m²

von Freiland § 41

in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Volksschule incl. Räumlichkeiten für den Tourismusverband

Weiters stellt der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird?

Beschlüsse:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**), gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 17.11.2022, Planungsnummer 516-2022-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

+ Grundstück .4, KG 83010 Mariastein

rund 10 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche

+ weiteres Grundstück 82/2, KG 83010 Mariastein

rund 45 m²

von Freiland § 41

in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Volksschule incl. Räumlichkeiten für den Tourismusverband

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**), dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

zu 5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes BEB 17-2022 für den Planungsbereich „Kindergarten“ (betroffene Grundstücke: GSt.Nr. 82/2 und 82/5)

Bgm. Dieter Martinz:

Die entsprechenden Unterlagen des Raumplaners wurden mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Erlassung des Bebauungsplanes ist durch den Anbau auf der bestehenden Terrasse erforderlich, wobei gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes der Planungsbereich auch den angrenzenden „Bauplatz Schmid“ umfassen muss.

Der Abstand des Bestandsgebäudes zum benachbarten Grundstück wird durch den Zubau nicht verändert.

Anmerkung: Der von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes samt Stellungnahme wird via Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.11.2022, Zahl BEB 17-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai vom 22.11.2022, Zahl BEB 17-2022, ausgearbeiteten Entwurfes gefasst wird, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird?

Beschlüsse:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**), gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.11.2022, Zahl BEB 17-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**), dass gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai vom 22.11.2022, Zahl BEB 17-2022, ausgearbeiteten Entwurfes gefasst wird. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

zu 6) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit Hubert Kronberger hinsichtlich der Nutzung eines Teilbereiches der GSt.Nr. 419/2 als Ausgleichsfläche im Zusammenhang mit dem Projekt „Moosbachweg und Renaturierung Moosbach Angerberg – Mariastein“

Bgm. Dieter Martinz:

Am 21.11.2022 fand durch das Vermessungsbüro Trigonos die Grenzbegehung mit den betroffenen Grundeigentümern Hubert Kronberger und Anton Peer statt. Gegenstand war die Fixierung des im Projekt als Ausgleichsfläche ausgewiesenen Teilbereiches der GSt.Nr. 419/2 im Ausmaß von ca. 2.100 m².

Für diesen Bereich muss mit Hubert Kronberger eine schriftliche Vereinbarung hinsichtlich der von ihm zur Verfügung gestellten Ausgleichsfläche getroffen werden. Diese Fläche war eine Grundvoraussetzung des Naturschutzes, damit das Projekt überhaupt umgesetzt werden konnte.

Sie verbleibt im Eigentum von Hubert, kann auch weiterhin an einen Landwirt verpachtet werden (aktuell: „Wartlstein“), darf aber nicht beweidet, nicht gedüngt und nur 1 x im Jahr gemäht werden.

Für diese Einschränkungen ist ein finanzieller Ausgleich zu leisten, wobei mit dem Grundeigentümer ein Betrag von € 0,10 / m² - somit € 210,- pro Jahr – fixiert werden konnte.

In der Gemeindevorstandssitzung am 22.11.2022 wurde dieser Punkt bereits behandelt und hat sich der Gemeindevorstand einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zu empfehlen.

Anm.: GR Hubert Kronberger verlässt bei Aufruf des Tagesordnungspunktes 6 das Sitzungszimmer. Er nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Vereinbarung und der Absteckplan werden via Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mariastein und Herrn Hubert Kronberger zu beschließen, wonach für die dauerhafte Zurverfügungstellung der erforderlichen Ausgleichsfläche eine jährliche, indexgesicherte Entschädigungszahlung in Höhe von € 210,-, rückwirkend ab 01.01.2022, zu leisten ist?

Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**) die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mariastein und Herrn Hubert Kronberger, wonach für die dauerhafte Zurverfügungstellung der erforderlichen Ausgleichsfläche eine jährliche, indexgesicherte Entschädigungszahlung in Höhe von € 210,-, rückwirkend ab 01.01.2022, zu leisten ist.*

zu 7) Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse der für das Projekt „Moosbachweg und Renaturierung Moosbach Angerberg – Mariastein“ erforderlichen Grundflächen und die Übernahme in das Öffentliche Gut bzw. in das Eigentum der Gemeinde Mariastein gemäß den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes

Bgm. Dieter Martinz:

Vor der Umsetzung des „Moosbach-Projektes“ wurde im Jahr 2015 mit den betroffenen Grundeigentümern ein „Planungskorridor“ festgelegt und die erforderlichen Grundflächen ermittelt. Diese Festlegungen waren die Basis für den Abschluss von Vorverträgen zwischen den betroffenen Grundeigentümern und den jeweiligen Gemeinden.

Der Grundstückspreis von € 2,40 / m² wurde aufgrund eines Schätzgutachtens der Landwirtschaftskammer vereinbart.

Nach Abschluss des Projektes erfolgten vor einigen Wochen die Schlussvermessung durch das Vermessungsbüro Trigonos sowie die Grundgrenzfestlegungen.

Nunmehr liegen die exakten Abtretungsflächen vor, so dass einerseits die Auszahlung der vereinbarten Grundablösen an die Eigentümer, sowie andererseits die Übernahme der Flächen in das Öffentliche Gut bzw. in das Eigentum der Gemeinde Mariastein beschlossen werden können.

Die Wegparzelle auf dem Gemeindegebiet von Mariastein geht in das Öffentliche Gut der Gemeinde über, und zwar in die Einlagezahl 13.

Die weiteren Grundflächen (im Wesentlichen: „Grünstreifen zwischen Bach und Weg“) werden in das Eigentum der Gemeinde Mariastein übertragen, und zwar in die Einlagezahl 9.

Wie sich nunmehr herausgestellt hat, war die damalige Schätzung der erforderlichen Grundflächen sehr präzise.

Für die Gemeinde Mariastein haben wir damals eine Fläche von 5890 m² eingeplant. Schlussendlich liegt nun die vermessene Anspruchsfläche bei 5905 m².

Daraus ergibt sich ein Gesamtablösebetrag von € 14.172,00.

Für die Grundablöse an die Eigentümer ist im VA 2023 ein Betrag von € 14.000,- vorgesehen.

Anm.: Die Aufstellung der in Anspruch genommenen Grundflächen wird via Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, für das Projekt „Moosbachweg und Renaturierung Moosbach Angerberg – Mariastein“ folgende Grundablösezahlungen zu leisten:

Grundeigentümer	Flächenanspruch in m ²	Ablösebetrag
Dettendorfer Christian / Margot	4346	10.430,40
Lechner Josef	1045	2.508,00
Wagner Josef	514	1.233,60

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**) für das Projekt „Moosbachweg und Renaturierung Moosbach Angerberg – Mariastein“ folgende Grundablösezahlungen zu leisten:

Grundeigentümer	Flächenanspruch in m ²	Ablösebetrag
Dettendorfer Christian / Margot	4346	10.430,40
Lechner Josef	1045	2.508,00
Wagner Josef	514	1.233,60

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, beim Vermessungsamt Kufstein den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH vom 06.12.2022, GZ: 690/2022GT_M, nach den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes einzubringen?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), beim Vermessungsamt Kufstein den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH vom 06.12.2022, GZ: 690/2022GT_M, nach den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes einzubringen.

zu 8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Programmierung und Servicierung der „Bürgerkarten“ für den Zugang zum Wertstoffsammelzentrum Langkampfen an die GASSNER Wiege- und Meßtechnik GesmbH

Bgm. Dieter Martinz:

Im Zuge einer gemeinsamen Besprechung der Bürgermeister und Amtsleiter der vier Kooperationsgemeinden hat die Gemeinde Langkampfen informiert, dass es mit der aktuellen Verwaltungssoftware (am Server der Gemeinde Langkampfen) immer wieder zu Ausfällen und dadurch zu Problemen im WSZ kommt.

Die Firma Gassner hat eine Webplattform mit Cloud-Technik entwickelt und in Österreich bereits 80 Recyclinghöfe auf diese neue Lösung umgestellt.

Vorteile der neuen Lösung:

- direkter Zugriff auf Schranken, Terminals und Kassautomaten durch die Fa. Gassner
- jede Gemeinde hat jederzeit Zugriff auf die Daten ihrer Bürger betreffend das WSZ
 - kann jederzeit die gewünschten Auswertungen vornehmen
 - kann jederzeit die entsprechenden Statistiken erstellen

- die neue App kann von den WSZ-Mitarbeitern über alle internetfähigen Endgeräte genutzt werden
- die bestehenden Bürgerkarten können mittels die Gem2Go-App eingebunden werden
→ der Bürger kann seine Bürgerkarte am Handy/Tablet speichern und damit zum WSZ zufahren
→ der Bürger sieht am Handy seine Buchungen am WSZ
→ der Bürger sieht am Handy in Echtzeit die aktuelle Frequenz am WSZ

Kosten für die neue Lösung:

- **einmalige Kosten** für die Umstellung liegen bei € 2.432,- (nt) – Aufteilung erfolgt auf alle vier Gemeinden (nach Kopfquote)
- **laufende Kosten** für die Gemeinde Mariastein liegen bei € 99,- p.m. und somit günstiger als die aktuelle Lösung über die Stadtwerke Wörgl GmbH

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, das Angebot der Firma GASSNER Wiege- und Meßtechnik GesmbH vom 12.08.2022, Nr. AG 2022/00000283, betreffend die Umstellung des Wertstoffsammelzentrums Langkampfen auf die WebConnect Plattform anzunehmen?

Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), das Angebot der Firma GASSNER Wiege- und Meßtechnik GesmbH vom 12.08.2022, Nr. AG 2022/00000283, betreffend die Umstellung des Wertstoffsammelzentrums Langkampfen auf die WebConnect Plattform anzunehmen.*

zu 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von diversen Subventionen

Bgm. Dieter Martinz:

Das Ansuchen der Schützenkompanie und des Elternvereins der HLW Kufstein wurden mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Nachträglich langte noch das Ansuchen unseres Kirchenchores ein.

Bei den Ansuchen der beiden Vereine handelt es sich um jährlich wiederkehrende Subventionen, die im Voranschlag auch entsprechend berücksichtigt sind.

Anders verhält es sich beim Ansuchen des Elternvereins. Seit einigen Jahren kommt es immer wieder zu Ansuchen von Elternvereinen weiterführender Schulen.

Bisher wurden diese vom Gemeinderat immer ablehnend behandelt. Dementsprechend ist im Voranschlag dafür auch kein Ansatz vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, der Schützenkompanie Pfarre Angath-Angerberg-Mariastein und dem Kirchenchor Mariastein für das Jahr 2022 eine Subvention von jeweils € 200,- zu gewähren?

Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), der Schützenkompanie Pfarre Angath-Angerberg-Mariastein und dem Kirchenchor Mariastein für das Jahr 2022 eine Subvention von jeweils € 200,- zu gewähren.*

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dem Elternverein der HLW Kufstein keine finanzielle Unterstützung zu gewähren?

Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), dem Elternverein der HLW Kufstein keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.*

zu 10) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung einer Teuerungsprämie an die MitarbeiterInnen der Gemeinde

Bgm. Dieter Martinz:

Für die Jahre 2022 und 2023 wurde im Einkommensteuergesetz die Möglichkeit geschaffen, dass der Arbeitgeber zur Abfederung der allgemeinen Teuerung an seine Arbeitnehmer zusätzlich eine Prämie bis max. € 3.000,- gewähren kann.

Die Prämie ist lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei und unterliegt nicht den Lohnnebenkosten. Trotzdem ist die Erfassung am Lohnkonto erforderlich.

Diese Prämie können auch Teilzeitkräfte – ohne entsprechende Aliquotierung – in voller Höhe erhalten.

Im Voranschlag 2022 ist unter dem Titel „freiwillige Sozialleistung“ für die MitarbeiterInnen der Gemeinde insgesamt ein Betrag von € 1.200,- vorgesehen.

Bei einer Ausgangsbasis von € 400,- bei Vollzeitbeschäftigung würde sich ein Gesamtbetrag von € 1.729,16 und bei € 300,- ein Betrag von € 1.296,87 ergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den MitarbeiterInnen der Gemeinde Mariastein für das Kalenderjahr 2022 eine Treueprämie aliquot ihres Beschäftigungsausmaßes zu gewähren, wobei als Ausgangsbasis der Betrag von € 400,- bei Vollzeitbeschäftigung herangezogen wird und der nicht im Voranschlag 2022 budgetierte Betrag durch den Rechnungsüberschuss des Jahres 2021 gedeckt wird?

Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), den MitarbeiterInnen der Gemeinde Mariastein für das Kalenderjahr 2022 eine Treueprämie aliquot ihres Beschäftigungsausmaßes zu gewähren, wobei als Ausgangsbasis der Betrag von € 400,- bei Vollzeitbeschäftigung herangezogen wird und der nicht im Voranschlag 2022 budgetierte Betrag durch den Rechnungsüberschuss des Jahres 2021 gedeckt wird.*

zu 11) Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der Bestimmungen des § 41 Abs. 5a Z 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967) hinsichtlich der Senkung des Dienstgeberbeitrages für die Jahre 2023 und 2024

Bgm. Dieter Martinz:

Das Schreiben des Landes wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt. Daraus ergibt sich, dass durch eine Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9 % auf 3,7% bereits ab dem Jahr 2023 die Lohnnebenkosten vermindert werden sollen.

Dazu ist eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass in Anwendung der Bestimmungen des § 41 Abs. 5a Z 7 Familienlastenausgleichsgesetz der Dienstgeberbeitrag für die Bediensteten der Gemeinde Mariastein bereits ab dem Jahr 2023 auf 3,7 % gesenkt wird?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), dass in Anwendung der Bestimmungen des § 41 Abs. 5a Z 7 Familienlastenausgleichsgesetz der Dienstgeberbeitrag für die Bediensteten der Gemeinde Mariastein bereits ab dem Jahr 2023 auf 3,7 % gesenkt wird.

zu 12) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 und den mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2027

Bgm. Dieter Martinz:

Die Budgetplanung für das Jahr 2023 wurde von AL´in Tanja Pointner anhand der vorliegenden Zahlen, Fakten und Daten sowie der Erfahrungen aus den Vorjahren erstellt.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 22.11.2022 wurde der Entwurf im Detail besprochen und in drei Positionen (Stromaggregat: Erhöhung auf € 5.000,-; Streusalz: Erhöhung auf € 5.000,-; Kosten Restmüllentsorgung: Erhöhung auf € 14.000,-) noch abgeändert.

Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Daten seitens des Landes und von einzelnen Gemeindeverbänden vorhanden waren, wurde beschlossen, dass die noch erforderlichen Änderungen von AL´in Tanja Pointner in einer Excel-Tabelle erfasst und den GV-Mitgliedern übermittelt werden. Dies ist so auch erfolgt.

Während der zweiwöchigen Auflage ab 30.11.2022 hat niemand in den Entwurf Einsicht genommen und es kam auch zu keinen schriftlichen Einwendungen.

Der Voranschlag 2023 weist folgende Summen auf:

Finanzierungsvoranschlag		Ergebnisvoranschlag*	
Einzahlungen	€ 1.593.300,00	Erträge	€ 1.431.500,00
Auszahlungen	€ 1.556.300,00	Aufwendungen	€ 1.330.600,00
SALDO	€ 37.000,00	NETTOERGEBNIS	€ 100.900,00

* beinhaltet auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen

Schwerpunkte im VA 2023 sind:

Vorhaben	geplante Ausgaben	geplante Einnahmen
Erweiterung und Sanierung Kindergarten	€ 436.500,00	€ 180.000,00 (BDZW) € 234.500,00 (div. Fördertöpfe)
diverse Straßen- bzw. Parkplatz-sanierungen	€ 60.000,00	€ 50.800,- (BDZW)

Finanzschulden und Schuldendienst:

Mit Ende 2022 ist der letzte noch bestehende Kredit abbezahlt. Somit hat die Gemeinde ab dem Jahr 2023 keine Finanzschulden mehr.

Stand der Haushalts-Rücklagen:

Hausdach Feuerwehrhaus	€ 8.400,00
Betriebsmittel-Rücklage	€ 60.400,00
Investitions-Rücklage	€ 50.000,00
GESAMT	€ 118.800,00

Dienstposten-Plan:

„Köpfe“	VZÄ	Gesamtkosten
8	4,68	221.200,00

Mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2024 - 2027:

Die Angaben im MFP haben noch wenig Aussagekraft.

Für das Jahr 2024 ist die Sanierung der Wohnung im Schulhaus bzw. der Umbau in zwei Wohneinheiten mit **€ 200.000,-** vorgesehen.

Anm.: Die wesentlichen Inhalte des Voranschlags 2023 werden via Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 in der vorliegenden Form mit folgenden Ansätzen zu beschließen:

Finanzierungsvoranschlag		Ergebnisvoranschlag*	
Einzahlungen	€ 1.593.300,00	Erträge	€ 1.431.500,00
Auszahlungen	€ 1.556.300,00	Aufwendungen	€ 1.330.600,00
Saldo Geldfluss	€ 37.000,00	Nettoergebnis	€ 100.900,00

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 in der vorliegenden Form mit folgenden Ansätzen:

Finanzierungsvoranschlag		Ergebnisvoranschlag*	
Einzahlungen	€ 1.593.300,00	Erträge	€ 1.431.500,00
Auszahlungen	€ 1.556.300,00	Aufwendungen	€ 1.330.600,00
Saldo Geldfluss	€ 37.000,00	Nettoergebnis	€ 100.900,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 in der vorliegenden Form zu beschließen?

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 in der vorliegenden Form.

zu 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Bgm. Dieter Martinz berichtet von einer in Mariastein wohnhaften, alleinerziehenden Mutter, die durch die Insolvenz ihres Arbeitgebers in eine finanzielle Notlage geraten ist. Der Antrag auf Mindestsicherung wurde von der BH Kufstein abgelehnt, da einige Unterlagen nicht vorgelegt werden konnten. Die Frau ist derzeit mittellos.

Die Gemeinde verfügt über einen Sozialfonds, der mit Spenden gespeist wird und für derartige Situationen eingerichtet wurde. Über die Vergabe dieser Gelder entscheidet grundsätzlich der Gemeindevorstand.

Die zweckgemäße Verwendung wird vom Prüfungsausschuss kontrolliert.

*Nach allgemeiner Diskussion beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**) über Antrag des Bürgermeisters der betroffenen Frau Lebensmittel- und Essensgutscheine (Kammerhof Mariastein) im Wert von € 300,- zu übergeben.*

Anfragen: keine

Allfälliges:

Bgm. Dieter Martinz:

• Termine:

26.12.2022, 20.00 Uhr: Christbaumversteigerung der FF Mariastein beim Mariasteinerhof

17.01.2023, von 09.00 bis 14.00 Uhr: Schulungsveranstaltung für Mitglieder der
Gemeindeeinsatzleitung bei der BH Kufstein

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und bei Amtsleiterin Tanja Pointner für die gute und angenehme Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr, wünscht ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in ein erfolgreiches, vor allem aber gesundes Jahr 2023 und schließt die öffentliche Sitzung um 20.32 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
(Bgm. Dieter Martinz)

.....
(Gemeinderat)

.....
(AL Tanja Pointner, Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)